

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 22/0468
410 - Fachbereich Rechtliche und wirtschaftliche Jugendhilfe			Datum: 10.11.2022
Bearb.:	Hintze, Daniela	Tel.:-807	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	24.11.2022	Entscheidung

Förderung allgemeiner Maßnahmen der Suchtprävention

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt den Abschluss eines Vertrages für die Jahre 2023 und 2024 über die Förderung allgemeiner Maßnahmen der Suchtprävention mit dem Landesverein Inneren Mission Schleswig-Holstein (ATS Norderstedt). Er gewährt dem Träger einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 59.360,00 €.

Mittel dafür sind im Haushalt 2022/2023 in Höhe von 37.480,00 € vorhanden. Der darüber hinaus gehende Zuschussbetrag steht im Amtsbudget zur Verfügung.

Haushaltsrelevante Daten:

Haushaltsstelle: 363320/531800
 Haushaltsplan: 2023
 Ausgabe: 59.360,00 €
 Mittel stehen zur Verfügung: ja

Folgekosten/Jahr: 59.360,00 € ggf. zzgl. Tarifsteigerung /Jahr 2024

Erläuterung zu den Folgekosten:

Vertragslaufzeit 01.01.2023 bis 31.12.2024

Sachverhalt

Seit dem 01.07.2015 wird die Suchtprävention im Rahmen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes von der Bietergemeinschaft Innere Mission / Sozialwerk durchgeführt (Beschlussvorlage B 15/0086). Die Dauer des Vertrages war seinerzeit an die Dauer des Vertrages des Kreises Segeberg mit der Bietergemeinschaft über die Durchführung der Suchtberatung für den Zeitraum 2015 – 2019 und der Vertragsverlängerung bis 31.12.2020 gekoppelt. Der Vertrag zwischen der Bietergemeinschaft und dem Jugendamt wurde dann um zwei weitere Jahre verlängert, da u.a. pandemiebedingt keine abschließende Verhandlung über einen Neuvertrag durchgeführt werden konnte.

Sachbearbeitung	Fachbereichsleitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	---------------------	-------------	--	---------------------	---------------------

Mit Schreiben vom 23.05.2022 hat die Bietergemeinschaft die Fortführung der finanziellen Unterstützung ab dem Jahr 2023 mit einem Zuschussbedarf in Höhe von 135.830,00 € beantragt.

Das Sozialwerk Norderstedt e.V. hat mit Schreiben vom 25.08.2022 mitgeteilt, zum Ende des Jahres 2022 aus der Bietergemeinschaft für den Bereich Suchtprävention auszusteigen. Daraufhin wurde nach einer Klärung der Bedarfe mit dem Jugendamt der Antrag durch die Innere Mission überarbeitet und ein Zuschuss in Höhe von 69.040,00 € beantragt.

Bezüglich der Inhalte der Suchtprävention wird auf das beiliegende Konzept verwiesen.

Der Kreis Segeberg stellt für den Bereich der Suchtprävention finanzielle Mittel mit einem Kontingent von 334 Stunden zur Verfügung. Mit diesem Stundenkontingent sollen sowohl präventive Angebote in weiterführenden Schulen, Grundschulen und beruflichen Schulen erbracht werden als auch Fortbildungen für Multiplikatoren angeboten werden. Diese Angebote wurden durch die in der Vergangenheit durch die Stadt Norderstedt zur Verfügung gestellten Mittel aufgestockt. Dabei handelt es sich um freiwillige Leistungen der Stadt Norderstedt.

Die vorgelegte Kalkulation wurde von der Verwaltung geprüft. Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass der kalkulierte Personalschlüssel nach Auffassung des Jugendamtes zu hoch angesetzt wurde. Durch die Innere Mission erfolgte eine Anpassung des Wirtschaftsplanes.

Der Träger beantragt eine Vertragslaufzeit von 5 Jahren. Das Jugendamt empfiehlt eine Vertragsdauer von 2 Jahren. In der Zeit soll u.a. eine abschließende Bedarfsklärung, Festlegung des Umfangs einer notwendigen Suchtprävention, das Zusammenspiel zwischen Prävention und Schule sowie die Vorbereitung eines Ausschreibungsverfahrens stattfinden.

Die Anpassung der Personalkosten erfolgt analog zu den tariflichen Steigerungen und wird zeit- und wirkungsgleich übertragen. Die Mitteilung über tarifliche Steigerungen erfolgt durch die Innere Mission.

Das Jugendamt empfiehlt den Abschluss eines Vertrages mit einem jährlichen Zuschussbetrag in Höhe von 59.360,00 € und einer Vertragsdauer von 2 Jahren.

Anlagen:

Anlage 1: Antrag finanzielle Unterstützung Suchtprävention

Anlage 2: Konzept

Anlage 3: Wirtschaftsplan